

Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V.



Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.

ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.
Jürgen Arnold, Heppenheimer Str. 27, 64653 Lorsch

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V. mit bis zu 200,- € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit dem PayPal Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Barzahlungsbeleg, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V. ist durch Bescheinigung vom 27.09.2021 durch das Finanzamt, 64625 Bensheim, unter der Steuernummer 05 250 55076 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Der Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihren Mitgliedsbeitrag!

Im Namen des Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihren Mitgliedbeitrag danken.

Es freut uns sehr, wenn sie den Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V. auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form.

Jürgen Arnold
- Geschäftsführender Vorstand / 1. Vorsitzender -
Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V.